



Kompakt-Info

Abscheideranlagen RAL-GZ 693



Warum manche Abscheider keine Abscheider sind: Änderungen im Zulassungsverfahren

Leichtflüssigkeits-Abscheider sind wichtig für den Gewässer- und Umweltschutz. Sie sorgen dafür, dass Abwasser und Regenwasser, die Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin oder Diesel enthalten, nicht in die



Kanalisation geraten. Das Problem dabei ist, dass die europäischen Normen DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2 zwar für Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten wie z. B. Diesel und Benzin gelten, nicht jedoch für Anlagen mit Biokraftstoffen wie z. B. Biodiesel (FAME) oder ethanolhaltiges Benzin (z. B. E10).

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol

Mit der DIN 1999-100 wurde diese Lücke für den Anwendungsbereich geschlossen. Sie enthält Bestimmungen, bei deren Beachtung die Abscheideeinrichtungen für Leichtflüssigkeiten auch für die Abscheidung und Rückhaltung von ethanolhaltigen Kraftstoffen und Biodiesel verwendet werden können. Da diese Anwendung nicht über die harmonisierte Norm DIN EN 858-1 abgedeckt wird, werden für diesen Anwendungsbereich allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen/allgemeine Bauartgenehmigungen (abZ/aBG) durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) erteilt. Der Regelungsgegenstand heißt „Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in

mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol“.

CE versus abZ/aBG

Die wichtigste Unterscheidung zwischen CE-gekennzeichneten Anlagen und Anlagen mit abZ/aBG ist neben dem erweiterten Anwendungsbereich mit dem DIBt-Bescheid auch noch die Bestätigung, dass der wasserrechtlich geforderte Einleitwert eingehalten wird.

Vor allem für die Behörden liegt die große Vereinfachung darin, dass mit einem vorliegenden Bescheid des DIBt das Produkt beschrieben und die Eignung festgestellt ist, während bei Anlagen mit CE-Leistungserklärung alle Eigenschaften zu prüfen sind.

Was neu ist

Mit dem neuen Regelungsgegenstand werden neue Begriffe eingeführt, z. B.:

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten	Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen ...
Abscheider	Abscheideeinrichtung
Schlammfang	Sedimentationseinrichtung
Klasse II bzw. I	System B bzw. A

In den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Bauartgenehmigungen abZ/aBG ist nun auch klar geregelt, dass hinter den Anlagen ein geeigneter Probenahmeschacht anzuordnen ist und integrierte Probenahmestellen nicht zugelassen sind.

Was unverändert bleibt

Für Planer von Bedeutung ist, dass die Bemessung und Auslegung der Anlagen gleich bleibt. Es sind nach wie vor die EN 858-2 und die DIN 1999-100 heranzuziehen. Dies gilt auch für die Betreiber der

Anlage zur Begrenzung von KW - System A	
Nenngröße	
Inhalt Abscheideeinrichtung	
max. LF-Speichermenge	
max. LF-Schichtdicke	mm
Inhalt Sedimentationseinrichtung	
max. Sedimentschichtdicke	mm
Bescheid-Nr.	
Tragfähigkeit	E4 - DIN 19901
Herstellwerk	
Herstellungsjahr	2020
BKZ	

Anlagen, für die die bereits eingespielten Regeln für Eigenkontrolle, Wartung und Generalinspektion in gleicher Weise gültig sind.

Auch die Produkte selbst unterscheiden sich in Handhabung und Funktion nicht, so dass zusammenfassend festgestellt werden kann, dass der wesentliche Unterschied rein formaler Natur ist, aber mit weit reichenden Folgen verbunden ist.

Geeignete Anlagen erkennen Sie am RAL Gütezeichen

Über den DIBt-Bescheid hinaus, sichern Produkte mit dem Gütezeichen RAL-GZ 693 zusätzlich ein Höchstmaß an Betriebssicherheit. Die Hersteller in der GET bieten zudem Weiterbildungen und Schulungen für die Planung und den Einbau an. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die GET.

Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 968

in
Kooperation
mit:

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.aco-tiefbau.de



Fertigteilewerke

www.fuchs-beton.de

LORO X Dachentwässerungssysteme



www.loro.de

mall

umweltsysteme

www.mall.info



www.meierguss.de



www.sita-bauelemente.de



www.vonroll-hydro.world



WUPPERTALER
EDELSTAHLTECHNIK

www.wet-kg.de



www.aguss.de



DUKTUS

www.duktus.world



www.fbr.de

GET Nord

www.hamburg-messe.de



www.tuv.com/safety



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft:

AST Germann Umweltschutz GmbH
EnviroLux GmbH
Fronert Abwassertechnik

IFG Diez
Mall GmbH (FK)
Prüf-Nord
Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH

Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.-Ing. R. Winkelhardt GmbH
UTB-GmbH

GRATIS-ABO: Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos klicken Sie auf der GET-Homepage www.get-guete.de auf den Button „ABO GET KOMPAKT-INFO“ und geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein.

Herausgeber
GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion
A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung
G. Brandt · www.brandt-mediadesign.de

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 59
65582 Diez / Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0
Telefax: (0 64 32) 93 68-25
info@get-guete.de
www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.